Landkreis Lüchow-Dannenberg 17.06.2026
Die Landrätin
GWBF – Frau Schlüsselburg

Sitzungsvorlage **Nr. 2026/867**

Beschlussvorlage

Fortführung der institutionellen Förderung der GWBF

Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft	18.06.2026	**TOP 3**
Kreisausschuss	23.06.2026	**TOP 42**
Kreistag	29.06.2026	**TOP 27**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, mit der Wahrnehmung der kommunalen Wirtschaftsförderung des Landkreises Lüchow-Dannenberg **ab dem 01.01.2027 für die Dauer von 3 Jahren** mit einer Option auf Verlängerung um 2 weitere Jahre weiterhin an die GWBF Lüchow-Dannenberg mbH zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit gemäß § 108 GWB.
2. Der Kreistag beschließt, zur Finanzierung der auf die GWBF mbH übertragenen Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung den jährlichen Finanzierungsbetrag des Landkreises ab dem Haushaltsjahr 2027 von bisher 200.000 € **auf 230.000 € anzuheben** und die entsprechenden Mittel im Produkt 57101 „Wirtschaftsförderung“ im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse bereitzustellen. Hintergrund ist die strukturell finanzielle Unterdeckung der GWBF Lüchow-Dannenberg mbH.
3. Der Kreistag beschließt, die Höhe des Finanzierungsbetrages des Vorjahres ab dem Haushaltsjahr 2028 jährlich auf Grundlage der von der GWBF mbH vorzulegenden wirtschaftlichen Unterlagen, insbesondere des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses sowie der Darstellung der Aufgaben- und Leistungsentwicklung der Gesellschaft, zu überprüfen. Dabei sind insbesondere Tarif-, Sachkosten- und sonstige Kostenentwicklungen angemessen zu berücksichtigen. Über etwaige Anpassungen entscheidet der Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen.
4. Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die vergabe-, beihilfe-, gesellschafts- und zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung fortlaufend zu prüfen.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat die Aufgaben einer kommunalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung seit dem Jahr 2024 innerhalb der kreiseigenen GWBF GmbH organisiert und gleichzeitig die Aufgabenteile der ehemaligen Agentur Wendlandleben (Fachkräfte- und Nachwuchssicherung, Fachkräfte- und Standortmarketing, Willkommensservice) dauerhaft in der Wirtschaftsförderung verstetigt. Grundlage hierfür waren insbesondere die Beschlussvorlagen 2023/706, 2023/717 und 2023/847.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben hat sich der Landkreis an dem Honorar des damaligen externen Anbieters, der Süderelbe AG, orientiert und der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises - der GWBF mbH für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 31.12.2026 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 565.000 € gewährt. Die Zuwendung entfiel auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wie folgt:

- 2024 – 165.000 €
- 2025 – 200.000 €
- 2026 – 200.000 €

Der bestehende Zuwendungsbescheid zur Finanzierung der kommunalen Wirtschaftsförderung durch die GWBF mbH läuft zum 31.12.2026 aus. Die Geschäftsführung der GWBF mbH hat daher fristgerecht einen Antrag auf Fortführung der institutionellen Förderung sowie auf Anpassung des jährlichen Finanzierungsbetrages ab dem Haushaltsjahr 2027 gestellt.

Im Zuge der Verstetigung der Aufgabenwahrnehmung durch die GWBF mbH ist sowohl die zukünftige Aufgabenübertragung als auch deren Finanzierung neu zu regeln.

Grundlage hierfür sind die bestehenden zuwendungsrechtlichen Regelungen, wonach eine Fortführung der Förderung rechtzeitig sechs Monate vor Ablauf des bisherigen Bewilligungszeitraums beim Zuwendungsgeber zu beantragen ist. Der Antrag wurde durch die Gesellschaft entsprechend begründet und mit den erforderlichen Unterlagen, insbesondere Wirtschaftsplanungen und Darstellungen zur Aufgaben- und Kostenentwicklung, vorbereitet. Der ergänzende Sach- bzw. Tätigkeitsbericht in Form des Geschäftsberichtes der Wirtschaftsförderung befindet sich derzeit in Erstellung und wird den politischen Gremien ergänzend vorgestellt.

Mit der Integration der Wirtschaftsförderung in die kreiseigene Gesellschaft sollte eine stärker regional verankerte, strategisch ausgerichtete und vertrauensvolle Wirtschaftsförderungsstruktur geschaffen werden. Ziel ist es, die Wirtschaftsförderung dauerhaft regional zu verankern und Unternehmen, Fachkräfte sowie Kommunen vor Ort besser unterstützen zu können.

Die GWBF GmbH übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unternehmensservice und Investitionsbegleitung

- Ansprechpartner für Unternehmen bei Investitions-, Erweiterungs-, Ansiedlungs- und Fördervorhaben
- Allgemeine Fördermittel-, Lotsen- und Verweisberatung für Unternehmen
- Identifikation, Bewertung und Begleitung von Fördermöglichkeiten für Unternehmen sowie regionale Entwicklungsprojekte
- Erstellung fachlicher Stellungnahmen im Rahmen von Förder- und Investitionsvorhaben

2. Fachkräftesicherung und Standortmarketing

- Unterstützung bei Fachkräftegewinnung, Fachkräfte- und Nachwuchssicherung einschließlich Willkommens- und Rückkehrerservice
- Mitwirkung bei der Vermarktung von Gewerbe- und Unternehmensstandorten
- Organisation und Durchführung von Unternehmens-, Netzwerk- und Fachveranstaltungen einschließlich der kreisweiten Job- und Ausbildungsmesse

3. Innovation, Transformation und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen

- Unterstützung von Unternehmen bei Innovation, Digitalisierung, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, KI-Anwendungen, Cybersicherheit sowie Wissens- und Technologietransfer
- Umsetzung und Begleitung von Modell- und Förderprojekten zur nachhaltigen Regional- und Wirtschaftsentwicklung
- Unterstützung von Unternehmen bei Transformationsprozessen und der Anpassung an neue regulatorische, technologische und wirtschaftliche Anforderungen

4. Interessenvertretung und strategische Regionalentwicklung

- Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Landkreises in regionalen und überregionalen Netzwerken, Fachgremien und Kooperationen
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Unternehmen, Kommunen, Ministerien, Fördermittelgebern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren wirtschaftsrelevanten Akteuren
- Mitwirkung an regionalen Entwicklungsstrategien, Transformationsprozessen sowie Zukunfts-, Infrastruktur- und Gewerbeflächenprojekten unter Einbringung wirtschaftsrelevanter Belange

Die Aufgaben der GWBF GmbH gehen damit über die klassische Wirtschaftsförderung hinaus und umfassen auch die strategische Standortentwicklung, die Interessenvertretung des Wirtschaftsstandortes sowie die Begleitung von Transformations- und Entwicklungsprozessen auf regionaler Ebene.

Die kommunale Wirtschaftsförderung trägt insbesondere dazu bei, dass

- bestehende Unternehmen am Standort gehalten und in ihrer Entwicklung unterstützt werden,
- Investitionen, Innovationen und Unternehmensnachfolgen im Landkreis ermöglicht werden,
- Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert sowie neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen werden,
- Fachkräfte gewonnen, gebunden und Rückkehrpotenziale erschlossen werden,

- Unternehmen Orientierung bei Transformationsprozessen (Digitalisierung, Energiewende, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) erhalten,
- Fördermittel, Kooperationen und externe Finanzierungsquellen für regionale Unternehmensvorhaben erschlossen werden,
- wirtschaftliche Netzwerke gestärkt und Kooperationen zwischen Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und Institutionen aufgebaut werden,
- regionale Wertschöpfung und Steuereinnahmen langfristig gesichert werden,
- die Interessen des Wirtschaftsstandortes in regionalen und überregionalen Gremien vertreten werden,
- Zukunfts- und Infrastrukturthemen frühzeitig in die Regionalentwicklung eingebracht werden.

Gerade im ländlichen Raum entstehen viele Investitionen, Kooperationen und Förderprojekte nicht von selbst. Die Wirtschaftsförderung unterstützt dabei, Kontakte herzustellen, Verfahren zu begleiten und Fördermöglichkeiten zugänglich zu machen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen verfügen häufig nicht über eigene personelle Kapazitäten, um Förderprogramme, Investitionsvorhaben oder neue Projekte allein zu begleiten. Hier setzt die GWBF mbH als kommunale Wirtschaftsförderung an und unterstützt Unternehmen bei der Orientierung innerhalb komplexer Förder-, Genehmigungs- und Transformationsprozesse und übernimmt damit eine wichtige Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises.

Darüber hinaus übernimmt die GWBF mbH als kommunale Wirtschaftsförderung wichtige Aufgaben der strategischen Standortentwicklung und Interessenvertretung des Wirtschaftsstandortes Lüchow-Dannenberg. Sie wirkt an regionalen Entwicklungsprozessen mit, bringt die Belange der Wirtschaft in politische Entscheidungsprozesse ein und unterstützt die frühzeitige Identifikation von Chancen und Herausforderungen für den Standort. Hierzu zählen insbesondere Themen wie Fachkräftesicherung, Gewerbeflächenentwicklung, Digitalisierung, Energie- und Ressourcentransformation, Innovationsförderung sowie die Anpassung an wirtschaftliche Strukturveränderungen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Tätigkeit ist die Mitwirkung in regionalen und überregionalen Netzwerken, Fachgremien und Arbeitskreisen. Die GWBF mbH vertritt dort die Interessen des Landkreises im Sinne des Wirtschaftsstandortes Lüchow-Dannenberg, bringt regionale Perspektiven in übergeordnete Entwicklungsprozesse ein und stellt den Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und weiteren Partnern sicher. Hierzu zählen unter anderem die Mitarbeit im Arbeitskreis der Fachkräfte Allianz, im Innovationsnetzwerk INNO.NON mit KI.NON und dem H2.N.O.N. Wasserstoffnetzwerk, in den Arbeitskreisen Wirtschaft und Gewerbeflächen der Metropolregion, beim Unternehmensverband Wirtschaft im Wendland und weitere Netzwerke. Durch diese Netzwerkarbeit werden aktuelle Entwicklungen, Fördermöglichkeiten, Innovationsimpulse und Kooperationspotenziale frühzeitig für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort erschlossen.

Rechtliche Einordnung der Aufgabenübertragung
Die kommunale Wirtschaftsförderung stellt eine freiwillige Aufgabe des Landkreises dar. Die operative Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt durch die GWBF mbH als kreiseigene Gesellschaft. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann rechtlich als öffentlicher Auftrag aufgrund der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Struktur eingeordnet werden und im Wege einer Inhouse-Beauftragung gemäß § 108 GWB erfolgen. Ein förmliches Vergabeverfahren ist in diesem Fall nicht erforderlich, da es sich um eine öffentlich-öffentlich Zusammenarbeit handelt. Der § 108 Abs. 1 Nr. 1-3 GWB sieht vor, dass die Vorschriften des Vergaberechts auf öffentliche Aufträge nicht anzuwenden sind, wenn die dort genannten Voraussetzungen einer Inhouse-Beauftragung erfüllt werden. Dazu gehört, dass der öffentliche Auftraggeber über die juristische Person eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen ausübt. Dieser Tatbestand gilt vorliegend als erfüllt, da der Landkreis als öffentlicher Auftraggeber, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung mit Vertreter/innen des Kreistages besetzt. Dabei umfassen die Gesellschafteranteile für den Landkreis 76,45% und für die Sparkasse Lüchow-Dannenberg - Uelzen 23,55%. Die Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst soweit die Satzung oder das Gesetz keine andere Mehrheit vorschreibt. Durch die Organe der GWBF GmbH (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) wird sichergestellt, dass eine Kontrolle des öffentlichen Auftraggebers, ähnlich wie bei einer eigenen Dienststelle vorliegt.
Mehr als 80 Prozent der Tätigkeiten der juristischen Person dienen der Aufgabenerfüllung mit denen sie von dem öffentlichen Auftraggeber betraut wurde. Damit ist auch dieser Tatbestand nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB erfüllt, da sich die Ziele und die zu erbringenden Dienstleistungen und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung aus den strategischen Konzepten des Landkreises ergeben und entsprechend angepasst werden.

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 3 GWB finden außerdem die §§ 97ff. GWB keine Anwendung, wenn an der juristischen Person keine direkte private Kapitalbeteiligung besteht, mit Ausnahme nicht beherrschender Formen der privaten Kapitalbeteiligung und Formen der privaten Kapitalbeteiligung ohne Sperrminorität, die durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben sind und die keinen

maßgeblichen Einfluss auf die kontrollierte juristische Person vermitteln. Auch diese Voraussetzung des §108 Abs. 1 Nr. 3 GWB ist erfüllt. An der GWBF mbH besteht keine beherrschende private Kapitalbeteiligung. Die Beteiligung der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg stellt keine private Kapitalbeteiligung mit beherrschendem Einfluss oder Sperrminorität dar. Zudem erfolgt entsprechend § 22 des Gesellschaftervertrages keine Gewinnausschüttung. Gewinne verbleiben in der Gesellschaft und sind zweckgebunden zur Zielerreichung zu verwenden.

Die in § 108 Abs. 1 Nr. 1-3 GWB aufgeführten Voraussetzungen einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit sind somit vorliegend erfüllt.

Die Tätigkeit der GWBF mbH umfasst überwiegend allgemeine wirtschaftsfördernde Unterstützungs-, Lotsen- und Koordinierungsleistungen im öffentlichen Interesse. Vertiefte individuelle entgeltliche Unternehmensberatungen die am Markt angeboten werden, werden regelmäßig nicht erbracht. Die Leistungen dienen insbesondere der regionalen Strukturentwicklung, der Fachkräftesicherung sowie der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Personalstruktur der Wirtschaftsförderung Wendland.Elbe (GWBF mbH)
Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (GWBF) mbH ist in ihrer Grundstruktur mit qualifiziertem und erfahrenem Personal besetzt. Die organisatorische Grundstruktur der Gesellschaft beträgt 3,14 VZÄ, bestehend aus Geschäftsführung, einer Assistenzkraft sowie zwei Mitarbeitende in den Bereichen Fachkräftesicherung, Unternehmensservice und Standortmarketing. Die Personalstruktur wird durch das Modellvorhaben „Circular Rural Region“ bis zum 30.09.2027 um eine befristete Teilzeit-Projektstelle mit 0,75 VZÄ ergänzt (siehe Organigramm - Anlage 2). Die Beschäftigtenzahl der GWBF mbH umfasst somit insgesamt 3,89 Vollzeitäquivalente.

Eine Verstetigung dieser Projektstelle ist nach aktuellem Stand nicht vorgesehen. Ziel ist vielmehr die inhaltliche Verstetigung der aufgebauten Netzwerke, Erkenntnisse und Arbeitsansätze im Bereich Circular Economy und Transformation durch die bestehenden Strukturen sowie durch Kooperationen mit regionalen und überregionalen Partnern. Perspektivisch kann geprüft werden, ob zur Begleitung zunehmender Transformationsanforderungen von Unternehmen und Kommunen eine zusätzliche Fachkraftstelle in der Wirtschaftsförderung in Teilzeit eingerichtet werden sollte.

Aufgrund der laufenden organisatorischen Neuausrichtung der GWBF mbH, aktueller Personalveränderungen sowie der noch nicht abgeschlossenen Verankerung der neuen Organisationsstruktur ist eine entsprechende Stelle derzeit jedoch weder beschlossen noch im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die derzeitige Priorität liegt auf der Stabilisierung und Weiterentwicklung der neuen Organisationsstruktur. Hierzu zählen insbesondere die Einführung digitaler Arbeits- und Managementprozesse, die Weiterentwicklung des wirkorientierten Unternehmensservices und Key-Account-Managements sowie die organisatorische Verankerung der strategischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, langfristig verlässliche Ansprechpartner für Unternehmen, Kommunen und Netzwerkpartner vorzuhalten und die Handlungsfähigkeit der kommunalen Wirtschaftsförderung nachhaltig zu sichern.

Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zum 30.06.2026 wird eine höher bewertete Stelle (Projektleitertätigkeit) in der bisherigen Personalstruktur entfallen. Die vorgesehene Nachbesetzung soll künftig als Fachkraftstelle Wirtschaftsförderung mit angepasstem Aufgabenprofil und entsprechender Eingruppierung erfolgen. Dies trägt sowohl den organisatorischen Erfordernissen der Neuausrichtung als auch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft Rechnung.

Finanzielle Entwicklung
Der bisherige und als Planansatz im Produkt Wirtschaftsförderung für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 vorgesehene jährliche Zuwendungsbetrag bzw. Finanzierungbetrag in Höhe von 200.000 € orientiert sich an dem Honorar der Süderelbe AG, welche bis zum 31.12.2023 mit der Erbringung der Dienstleistung beauftragt war. Diese Finanzierung bildet den tatsächlichen strukturellen Bedarf der heutigen Wirtschaftsförderung jedoch nicht mehr ausreichend ab und berücksichtigt zudem keine tariflichen und stufenbedingten Personalkostensteigerungen.

Hauptursachen für den strukturellen Mehrbedarf sind im Wesentlichen:

- Rückläufiges Finanzergebnis bedingt durch rückläufige Dividendenerträge seit 2025 und
- gleichzeitig gestiegener Zinszahlungen an den Landkreis seit 2023,
- bei unveränderter Zuschusshöhe seit 2024,
- tarifliche und stufenbedingte Personalkostensteigerungen sowie

den weiteren Aspekten:

- organisatorische Neustrukturierung seit 2024 in Verbindung mit Neueinstellungen, Verstetigung der Personalstellen der ehemaligen Agentur Wendlandleben, Geschäftsführungswechsel
- sowie dem kontinuierlichen Leistungsausbau (Veranstaltungsangebot, Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen und eines umsetzungsorientierten Handlungskonzeptes für die Wirtschaftsförderung)
- sowie die Teilnahme am Modellvorhaben Circuar Rurral Region.

Das Finanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung Finanzergebnis	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erträge aus Beteiligungen (Dividende)	274.938,00 €	274.938,00 €	274.938,00 €	211.491,00 €
Zinsaufwendungen an Landkreis	130.045,01 €	146.300,00 €	195.067,51 €	195.067,51 €
oper. Finanzergebnis	**144.893,29 €**	**128.637,00 €**	**79.870,00 €**	**16.423,49 €**
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	**-**	**-16.256,29 €**	**-48.767,00 €**	**-63.446,51 €**

Die Zinszahlungen an den Landkreis sind haushaltsrechtlich erforderlich. Hintergrund ist, dass kommunale Mittelüberlassungen grundsätzlich nicht ohne angemessene Verzinsung erfolgen dürfen. Andernfalls bestünde die Gefahr einer unzulässigen verdeckten Beihilfe bzw. einer nicht ordnungsgemäßen Vermögensbewirtschaftung. Der Landkreis ist daher verpflichtet, im Sinne der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine angemessene Verzinsung sicherzustellen.

Zusätzlich fällt auf Dividendenerträge Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag an. Die entsprechenden Steuererstattungen erfolgen zeitversetzt in den Folgejahren und wirken bilanziell im Wesentlichen als durchlaufender Posten. Maßgeblich für die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ist daher das operative Finanzergebnis. Die bisherige Finanzierung reicht künftig nicht mehr aus, um die bestehenden Aufgaben dauerhaft sicherzustellen, wie man der beiliegenden Anlage 1 – Einnahmen- und Ausgabenübersicht der GWBF mbH entnehmen kann.

Erforderlichkeit der Zuschusserhöhung
Die GWBF mbH beantragt die Gewährung einer Folgefinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2027 für einen Zeitraum von drei Jahren mit Option auf Verlängerung um zwei weitere Jahre, vorbehaltlich der haushalts-, beihilfe- und zuwendungsrechtlichen Prüfung durch den Landkreis. Grundlage für die beantragte Erhöhung des Finanzierungsbetrages sind der der Kreisverwaltung vorgelegte Wirtschaftsplan 2027–2029 einschließlich der dargestellten strukturellen Entwicklung der Gesellschaft sowie der vorläufige Jahresabschluss 2025. Der Jahresabschluss 2025 muss vom Wirtschaftsprüfer noch geprüft werden und liegt somit noch nicht in festgestellter Form vor. Der Wirtschaftsplan zeigt, dass die bisherige Finanzierungsstruktur der Gesellschaft künftig nicht mehr auskömmlich ist.
Die Gesellschaft kann strukturelle Unterdeckungen in den Geschäftsjahren 2025, 2026 und 2027 zum größten Teil noch über vorhandene Bilanzgewinne kompensieren. Diese dienen zugleich als finanzielle Reserve zur Abfederung von Schwankungen im Finanzergebnis, für unvorhergesehene Aufwendungen, notwendige Investitionen sowie für Eigenanteile und Vorfinanzierungen im Rahmen von Förderprojekten.

Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über eine Kapitalrücklage. Diese Rücklage dient der langfristigen Sicherung der finanziellen Stabilität und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft. Zu beachten ist, dass die Kapitalrücklage gemeinsames Gesellschaftsvermögen des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg darstellt. Ihre Verwendung zur Finanzierung laufender struktureller Defizite ist nicht Bestandteil der bestehenden Finanzierungsstruktur der Gesellschaft und würde eine gesonderte Beschlussfassung der Gesellschafter voraussetzen. Eine entsprechende Verwendung der Kapitalrücklage wurde bislang von den Gesellschaftern nicht als nachhaltige Finanzierungsstrategie angesehen.

Die beantragte Anpassung der institutionellen Finanzierung dient daher der nachhaltigen Sicherstellung der übertragenen Aufgaben sowie der Fortführung der organisatorischen und strategischen Weiterentwicklung der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Ohne Anpassung der institutionellen Finanzierung würde die Gesellschaft zum Abschluss des Geschäftsjahres 2027 einen Bilanzverlust ausweisen. Mit den weiteren prognostizierten Defiziten (Jahresfehlbeträgen) wäre die Gesellschaft perspektivisch gezwungen, die in der Grundstruktur bestehende Personal- und Aufgabenstruktur zu überprüfen. Die beantragte Anpassung des

Finanzierungsbetrages dient dazu, die dauerhafte Arbeitsfähigkeit und die weitere Umsetzung derstrategischen Neuausrichtung der kommunalen Wirtschaftsförderung zu gewährleisten.

Empfehlung der Kreisverwaltung
Die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der kreiseigenen Struktur ermöglicht eine kontinuierliche regionale Präsenz, kurze Abstimmungswege, institutionelles Wissen sowie eine enge Verzahnung mit den kreislichen und gemeindlichen Entwicklungszielen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Wahrnehmung der kommunalen Wirtschaftsförderung weiterhin für die Dauer von drei Jahren mit Option auf Verlängerung um zwei Jahre auf die Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbh mit Sitz in der Salzwedeler Straße 13 in 29439 Lüchow (Wendland) zu übertragen und die hierfür erforderliche Finanzierung entsprechend bereitzustellen. Damit wird die operative Umsetzung der konzeptionellen Neustrukturierung der GWBF mbH weiterhin ermöglicht. Die neue strategische Ausrichtung und Operationalisierung der GWBF mbH kann der beiliegenden Präsentation des beauftragten Beratungsunternehmens ExperConsult entnommen werden, welche der Informationsvorlage 2025/533 anhängig war und dem Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft in der Sitzung vom 04.09.2025 vorgestellt wurde.

Anlagen:
Zusätzlich erfolgt in der Sitzung eine Kurzvorstellung der bisherigen Tätigkeiten und Umsetzungsergebnisse der Wirtschaftsförderung anhand des in der noch Erstellung befindlichen Geschäftsberichtes.

Klimawirkung:
Die Wirtschaftsförderung soll durch Ihre beratenden und begleitenden Aktivitäten den Wirtschaftsstandort Lüchow-Dannenberg zukunftssicher aufstellen. Durch die Zielsetzung der strategischen Ausrichtung und Operationalisierung der GWBF mbH wird sie mit ihren Tätigkeiten den Landkreis zudem bei der Umsetzung der strategischen Handlungsfelder des Zukunftsentwicklungskonzeptes, vor allem in den Bereichen Zirkuläres Wirtschaften, Bauen und Wohnen, Klimaschutz, Mobilität und Bildung sowie Gemeinwohlorientierung unterstützen können.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
Produkt: 57101 – Wirtschaftsförderung

- Bisheriger Ansatz: 200.000 € jährlich
- Vorgesehener neuer Ansatz ab 2027: 230.000 € jährlich und
- ab dem Haushaltsjahr 2028 erfolgt eine Überprüfung des Finanzierungsbetrages auf Grundlage der von der GWBF mbH vorzulegenden Unterlagen, insbesondere des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses sowie den Angaben zur Aufgaben- und Leistungsentwicklung bei Bedarf anzupassen.

Die konkrete Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen.

gez. D. Schulz